

11.08.2007

Am 08.08.2007 musste Kazim seinen Sohn nach drei Wochen Ferienaufenthalt in unserer Familie wieder zurück zu den Pflegeeltern bringen. Dies war unsere schwerste Fahrt. Nicht nur Kazim fiel der Abschied von Christofer schwer. Christofer wäre gern noch in seiner Familie geblieben.

Christofer hat seine ganze Familie in Deutschland kennen gelernt und ausgiebig mit seinen Freunden aus der Kirchengemeinde Gollma gespielt. In Berlin verbrachten wir einige Tage bei seinen Stiefschwestern. Beim Besuch des Tierparks schickte er eine erste Postkarte an seine Pflegeeltern. Die zweite Postkarte musste er beim Besuch seiner türkischen Familie, in der Nähe von Stuttgart an die Pflegeeltern schreiben. Christofer hat seine starke Ähnlichkeit zu seinem Cousin festgestellt. Er hat viele Fragen gestellt, die wir mit ihm wahrheitsgemäß besprochen haben. Am letzten Tag hat er seinen Vater auf der Baustelle besucht und dessen schwere Arbeit kennen gelernt. Heimweh hatte er nicht.

Der Vormund, Frau Strohmeyer, hatte sich regelmäßig telefonisch über Christofers Befinden erkundigt und mit ihm gesprochen. Am 20.07.2007 haben wir einen Beschluss vom AG Wittenberg – Vormundschaft – erhalten. Christofers Vornahme wurde um seinen Rufnahmen R... und Ibrahim erweitert. Kazim hatte den Vormund gebeten, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Der Vormund hatte Christofer versprochen, dass er alles tut, damit er seinen, von den Pflegeeltern gesetzwidrig erhaltenen Vornahmen R..., behalten darf. Christofers Vertrauen zu seinem Vormund wurde enorm gestärkt.

Frau Strohmeyer ist bereits der 7. Vormund. Sie hat es als einziger Vormund geschafft, in persönlichen Gesprächen und mit Kazims Unterstützung, Christofers Vertrauen zu erlangen. Allerdings verweigern die Pflegeeltern, seit dem der Vormund sich für regelmäßige Umgänge einsetzt, jegliche Zusammenarbeit und versuchen Kontakte zwischen Vormund und Christofer dauerhaft zu verhindern. Wie bereits bei der ersten Verfahrenspflegerin, Kerstin Förster, versuchen die Pflegeeltern nach unserem Kenntnisstand den Vormund seines Amtes zu entheben.

Offen bleibt, wie es mit den Umgängen weiter geht. Ob das geführte Hilfeplangespräch nur ein Alibigespräch der Kommunalaufsicht in Sachsen-Anhalt war, wird sich in den nächsten drei Wochen zeigen. Das Vormundschaftsgericht hat mitgeteilt, dass es die Absicht hat, den Adoptionsantrag der Pflegeeltern von 2001 zurückzuweisen.

